



BILDUNGSBERICHT 2019



Auszug „Zuwanderung“ (Seite 114 bis S. 134)

Impressum

Herausgeber

Stadt Schwabach
Referat für Interne Dienste und Schulen
Schul- und Sportamt
Eisentrautstraße 2
91126 Schwabach

Verantwortliche

- Gerhard Kappler, Amtsleiter Schul- und Sportamt
- Hanne Hofherr, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Bildung integriert“
- Für Kapitel „Zuwanderung und Integration“:
Wibke Boysen, Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Bildnachweis Umschlag

Fotos: AWO, Bihler, Brema-Werk, Gewobau, Heidolph, ratioplast, Stadt Schwabach

Druck

Inline Kommunikation, Schwabach
Auflage: 200

Copyright © 2019 Referat für Interne Dienste und Schulen, Stadt Schwabach. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangaben gestattet.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bildungsbericht „Schüler“. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

BILDUNG IN SCHWABACH 2019

Fünfter Bildungsbericht der Stadt Schwabach



A large, stylized yellow letter 'J' is positioned in the upper right quadrant of the page. The background of the page is a vibrant yellow, featuring a pattern of smaller yellow dots that form a large, faint 'J' shape, mirroring the one in the top right.A large, stylized white letter 'J' is positioned in the lower left quadrant of the page, set against the yellow background.

**ZUWANDERUNG
UND INTEGRATION**

J ZUWANDERUNG UND INTEGRATION

Im Bildungsbericht 2018 thematisierte die Bildungskoordination Schwabach in den Kapiteln „Frühkindliche Bildung“ und „Migration“ den Grad der Zuwanderung und den Bildungserfolg der nichtdeutschen Stadtbevölkerung aus einer städtevergleichenden Langzeitperspektive. Die Essenz war, dass innerhalb der beobachteten Bildungsphasen ein Förderbedarf der nichtdeutschen Bevölkerung bestehe. Der im selben Jahr gestellte Weiterförderungsantrag für das Projekt nahm diese Befunde auf und formulierte als zentralen Arbeitsauftrag: „Das zentrale Ziel der Aufstockungsphase ist die Vermeidung von Geringqualifikation.“ Das vorliegende Kapitel „Zuwanderung in Schwabach“ steht im Licht dieser Aufgabe. Mithilfe einer Klassifizierung der Zuzugsländer nach dem Anteil Neuzugewanderter (Personen, die sich kürzer als fünf Jahre in Deutschland befinden) werden veränderte Rahmenbedingungen der Schwabacher Bildungsinstitutionen beschrieben und Handlungsbedarfe thematisiert. Des Weiteren wird über bisherige Schritte des Projektes Bildungskoordination zur Vermeidung von Geringqualifikation berichtet. Der Bericht beginnt mit einer kurzen Darstellung des Projektes „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“. Nach einer Darstellung der Klassifikation der Zuzugsländer werden die Auswirkungen der verstärkten Zuwanderung neuer Zuzugsländer nach Altersklassen betrachtet. Hiernach wendet sich der Bericht den typischen Bildungsphasen der frühkindlichen Bildung, der Schulbildung sowie dem Übergang in die Schule und Erwerbsarbeit zu.

J 1 Das Projekt Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Bei der „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ handelt es sich um ein Projekt, das zu 100 Prozent durch das Ministerium für Bildung und Forschung finanziert wird. Das Ziel des Projektes ist, die Kommunen bei der Bewältigung der (Bildungs-)Integration von Neuzugewanderten zu unterstützen sowie die Teilhabe von Neuzugewanderten an Bildung und Erwerbsarbeit zu fördern.

In Schwabach ist die Bildungskoordination für Neuzugewanderte (im Folgenden Bildungskoordination Schwabach) seit dem 1.04.2017 existent. Aktuell sich das Projekt in der zweiten Förderungsphase, die am 30.03.2021 endet. Im Rahmen der Verwaltung ist die Bildungskoordination als Stabsstelle bei Barbara Steinhauser im Amt für Senioren und Soziales angesiedelt. Personell besetzt ist es durch die Bildungssoziologin Wibke Boysen.

Die Bildungskoordination Schwabach betreibt Bildungsmanagement mit dem Fokus auf Neuzugewanderte. Mit dem Ziel der Ermöglichung erfolgreicher Bildungsbiografien analysiert sie datenbasiert Handlungsbedarfe zur Schließung von Lücken.

Sie gewährleistet die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteur/innen im Bereich Migration und Integration sowie deren Bildungsangebote der formalen und nicht-formalen Bildung. Sinnvolle Verzahnungsmöglichkeiten werden herausgearbeitet, Dopplungen erkannt und Lücken geschlossen. Das erarbeitete Wissen ist die Grundlage, um Entscheidungsinstanzen der Kommunen, freier Träger, Behörden und Einrichtungen, auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten, fachlich beraten zu können. Erforderliche Arbeitsgruppen werden aufgebaut und begleitet. Die Beratung der Neuzugewanderten selbst ist nach den Förderrichtlinien ausgeschlossen.

J 2 Zuwanderung in Schwabach

Im Zeitverlauf von Dezember 2013 bis Dezember 2018 erhöhte sich die Anzahl von Menschen nicht-deutscher Nationalität in Schwabach von 3386 auf 5265 Personen. Dies entspricht einer Erhöhung des Ausländeranteils von 8,4 Prozent (Dez. 2013) auf 12,7 Prozent (Dez. 2018). Im Dezember 2018 waren in Schwabach insgesamt 98 verschiedene Staatsangehörigkeiten vertreten.

Infolge von Wanderungsprozessen verschob sich die Rangliste der am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten. Die bevölkerungsreichste nichtdeutsche Nationalität ist die Rumänische, die 2013 noch den vierten Platz einnahm. Am zweithäufigsten im Jahr 2018 vertreten sind Türkinnen und Türken, die 2013 noch die bevölkerungsreichste nichtdeutsche Gruppierung darstellten. Auch die Länder Syrien und Bulgarien gehören 2018 zu den sechs bevölkerungsreichsten Nationalitäten in Schwabach.

Im nächsten Schritt wird dargestellt, welche Nationalitätengruppen schon länger bzw. erst relativ kurz in Schwabach ansässig sind. Als zeitliches Differenzierungskriterium wird der prozentuale Anteil von Menschen mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von unter fünf Jahren (Neuzugewanderte) nach den Daten des Ausländerzentralregisters (Stand 30.04.2018) gewählt. Bei einer Zeitspanne von unter fünf Jahren wird davon ausgegangen, dass noch kein umfangreiches erfahrungsbasiertes Kulturwissen vorhanden ist und der Bedarf an z. B. Sprachförderangeboten erhöht ist.

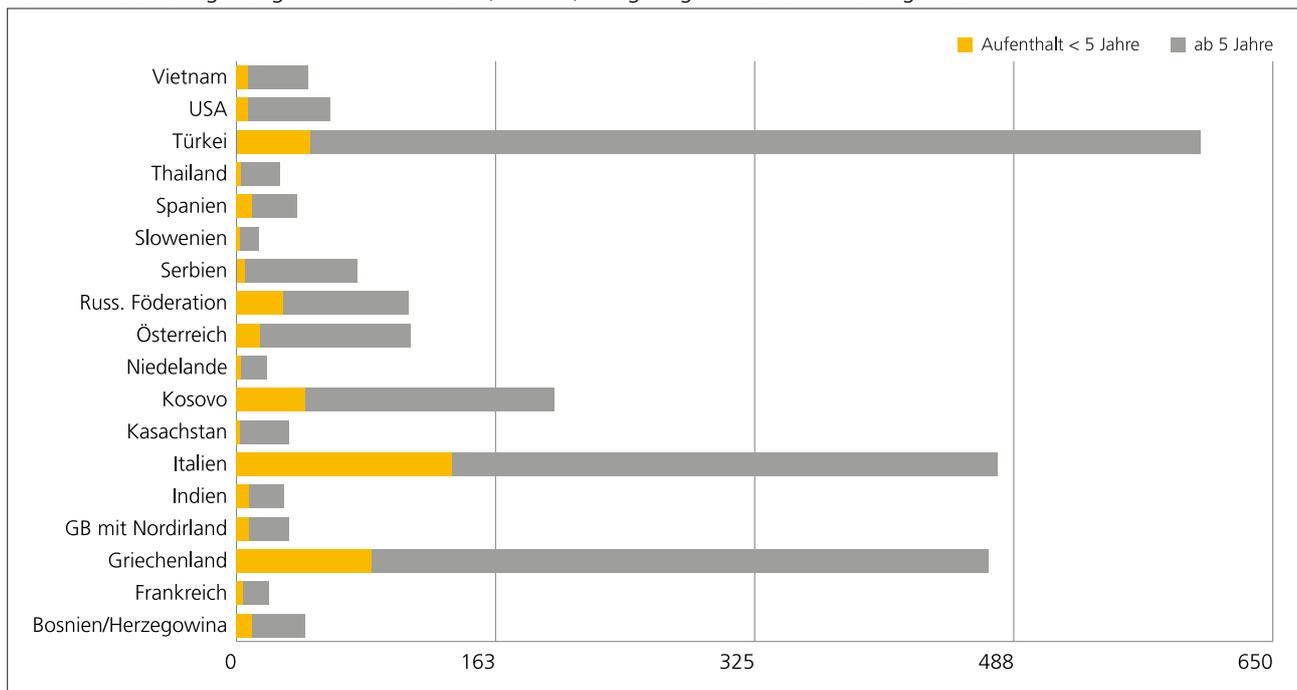
Es werden drei Aufenthaltsgruppen unterschieden:

- Niedriger Anteil an Neuzugewanderten: Anteil von Personen mit einer Aufenthaltszeit in Deutschland kürzer als fünf Jahre beträgt maximal ein Drittel,
- mittlerer Anteil an Neuzugewanderten: Anteil von Personen mit einer Aufenthaltszeit in Deutschland kürzer als fünf Jahre ist höher als ein Drittel und niedriger als zwei Drittel,
- hoher Anteil an Neuzugewanderten: Anteil von Personen mit einer Aufenthaltszeit in Deutschland kürzer als fünf Jahre beträgt mindestens zwei Drittel.

Niedriger Anteil Neuzugewanderter

Fast die Hälfte der Nichtdeutschen aus Ländern mit geringem Neuzuwanderungsanteil weist eine Staatsangehörigkeit eines (heutigen) EU-Mitgliedstaates auf. Am stärksten vertreten ist die Angehörigkeit zu den Ländern Italien (477 Personen) und Griechenland (472 Personen) (siehe Abbildung J2.1). Italien ist das älteste Zuwanderungsland Schwabachs. Das Einwohnermeldeamt vermerkt für 1960 den ersten Zugang eines italienischen Staatsbürgers aus dem Ausland. Bis heute finden Wanderungsprozesse zwischen Schwabach und Italien statt. In der Regel liegt die Anzahl der jährlich Zuwandernden unter 50 Personen. Von Griechenland setzte die Zuwanderung im Jahr 1968 ein. Auch hier beträgt die jährliche Zuwanderung aus dem Ausland nach Schwabach weniger als 50 Personen. In den Jahren 2017 und 2018 betrug sie nur noch jeweils 15 Personen. Außerhalb der EU ist besonders die Türkei von Bedeutung. Die erste Zuwanderung nach Schwabach aus dem Ausland wurde 1969 verzeichnet. Die jährliche Zuwanderung aus dem Ausland liegt recht kontinuierlich unter 20 Personen.

Abb. J 2.1 Staatsangehörigkeiten aus Ländern (ab 10 P.) mit geringem Neuzuwanderungsanteil

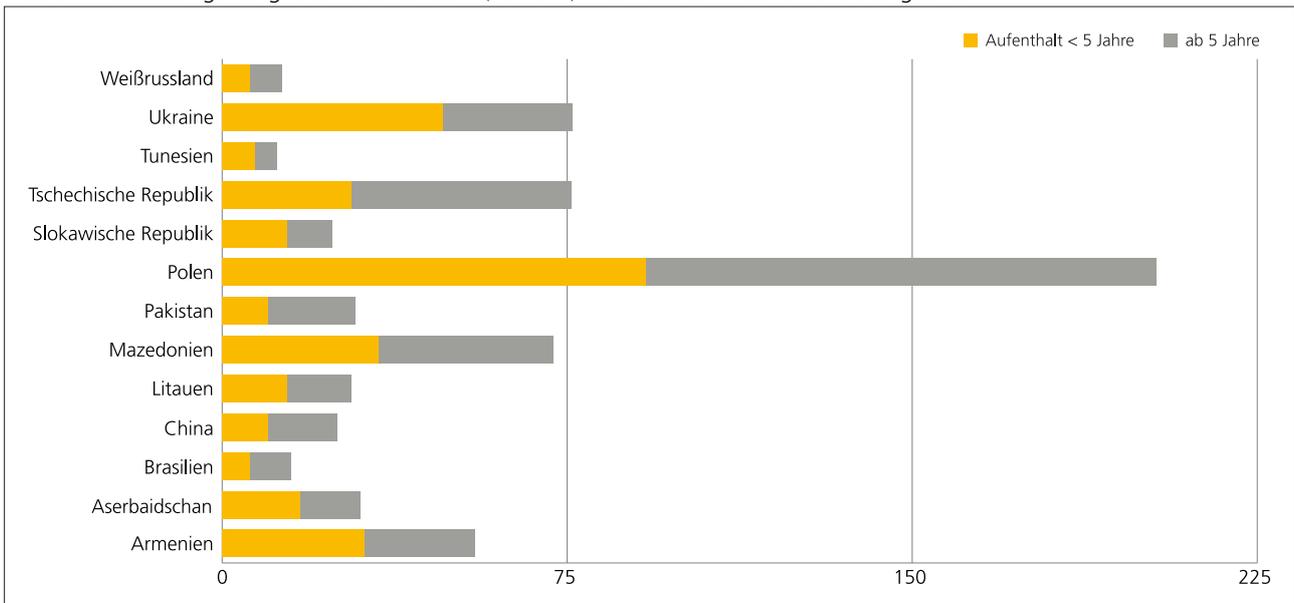


Quelle: Ausländerzentralregister Stand 30.04.2018, Darstellung: Bildungskoordination Schwabach

Mittlerer Anteil Neuzugewanderter

Auch in dieser Gruppierung weist jede zweite zugewanderte Person eine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedlandes auf (siehe Abbildung J2.2). Hinsichtlich der Bevölkerungszahl ist Polen als Entsendungsland am bedeutsamsten. Zuwanderungen aus dem Ausland von polnischen Staatsangehörigen sind ab 1985 zu verzeichnen. Bis auf zwei Jahre (1986, 1987) erfolgt sie jährlich. Im Durchschnitt wandern jährlich 25 Polinnen und Polen aus dem Ausland nach Schwabach. Die zweitgrößte Nationalitätengruppe sind Bürgerinnen und Bürger der Tschechischen Republik (76 Personen) oder der Ukraine (76 Personen). Die Zuwanderung aus der Tschechischen Republik setzte bereits Mitte der 1980-er Jahre ein. Ein Höhepunkt bildet das Jahr 1992 mit 91 Zuwanderungen tschechischer Bürgerinnen und Bürger aus dem Ausland. Auffällig ist der Wechsel zwischen Jahren von positiven und negativen Wanderungsbewegungen. Erst ab 2009 sind recht kontinuierlich (leichte) Zuläufe aus dem Ausland zu verzeichnen. Besonders in den letzten Jahren beziehen sie sich jedoch auf wenige Einzelfälle. Aus der Ukraine erfolgt der Zuzug ab 1992 zumeist im kleinen Umfang mit weniger als zehn Personen jährlich. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2015 mit 40 Zuwanderungen aus dem Ausland. Auffällig ist die geringe Abwanderung ins Ausland. Im gesamten Zeitraum zwischen 1992 bis 2018 fiel der Wanderungssaldo lediglich in zwei Jahren negativ aus.

Abb. J 2.2 Staatsangehörigkeiten aus Ländern (ab 10 P.) mit mittlerem Neuzuwanderungsanteil



Quelle: AZR Stand 30.04.2018, Darstellung: Bildungskoordination Schwabach

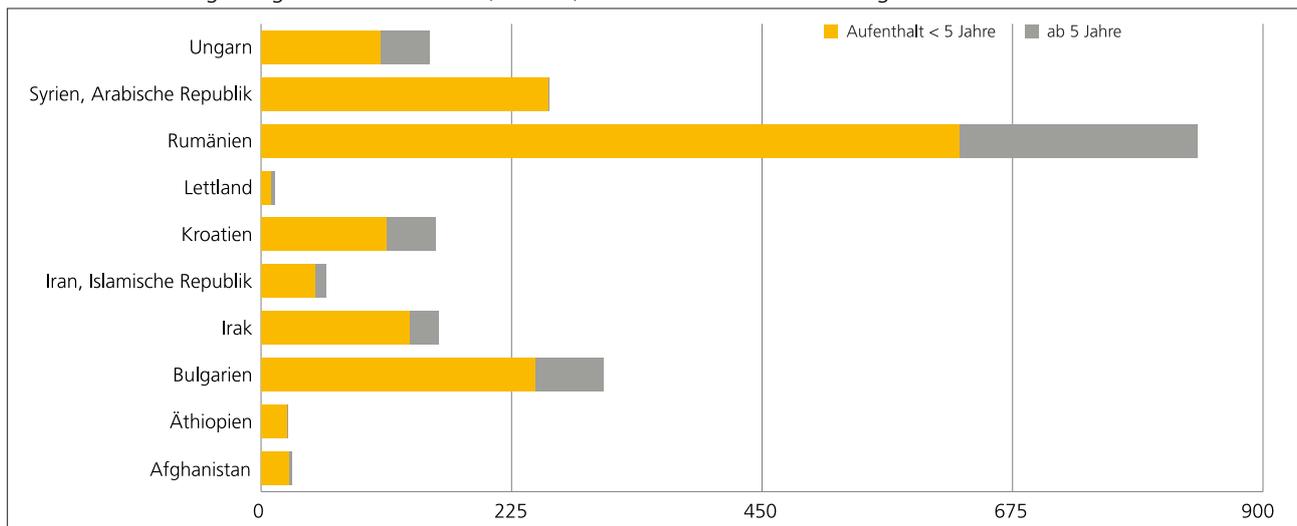
Hoher Anteil Neuzugewanderter

Die Zugehörigkeit zu einem Land mit einem hohen Anteil Neuzugewanderter bedeutet, dass vor Ort noch keine etablierten ethnischen Communities existieren und die Existenz der Bevölkerungsgruppen in der Stadtgesellschaft noch relativ neu ist. Von der Kommune und von den Neuzugewanderten sind Integrationsleistungen zu erbringen. In Schwabach umfasst die Gruppierung insgesamt 2057 Personen aus 25 Ländern. Von diesem Personenkreis leben 80 Prozent (1641 Personen) kürzer als fünf Jahre in Deutschland. Seitens der Länderstruktur lassen sich vor allem EU-Mitgliedsstaaten (1472 Personen, 75 Prozent Neuzugewanderte) und Fluchtländer (487 Personen, 93 Prozent Neuzugewanderte) unterscheiden.

Das bedeutsamste Herkunftsland von Neuzugewanderten ist Rumänien (siehe Abbildung J2.3). Zuwanderungen aus Rumänien erfolgten besonders Ende der 1980-er Jahre, in der Regel von deutschen Staatsangehörigen im Rahmen von (Spät-)Aussiedlungen. Bei der aktuellen Zuwanderung handelt es sich um rumänische Staatsangehörige. Bereits vor Eintritt der Freizügigkeitsregelungen für Rumänien erfolgten um die Jahrtausendwende Zu- und Abwanderungen im geringen Umfang. Eine dauerhafte Etablierung blieb aus. So waren im Zeitraum von 1993 bis 2012 insgesamt 368 Zuzüge zu verzeichnen. Die Zahl der Fortzüge innerhalb dieses Zeitraums lag bei 189 Personen. Seit Beginn dieses Jahrzehnts nehmen Zuwanderungen zu und Abwanderungen ab. In der Zeit von 2013 bis 2018 zogen knapp ein-tausend (998) Rumäninnen und Rumänen aus dem Ausland nach Schwabach. Die Zahl der Wegzüge ins Ausland betrug 232 Personen. Am höchsten fiel der Zuzug im Jahr 2014 mit 196 Personen aus, gefolgt vom Jahr 2018 mit 187 Personen.

Mit Ausnahme einer kurzen Phase zu Beginn der 1990-er Jahre, war Schwabach lange Zeit für Zuwanderungen von Bulgarinnen und Bulgaren von geringer Bedeutung. Lediglich 108 Zuzüge aus dem Ausland waren innerhalb der Beobachtungsphase von 60 Jahren (1950-2009) zu verzeichnen. Dieser Zahl stehen 74 Wegzüge gegenüber. Seit 2010 steigt die Anzahl der Zuzüge aus dem Ausland an (2010-2018: 487 Personen). Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Wegzüge ins Ausland (116 Personen). Nach Rumänien ist Bulgarien in diesem Jahrzehnt das bedeutendste Herkunftsland von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Abb. J 2.3 Staatsangehörigkeiten aus Ländern (ab 10 P.) mit hohem Neuzuwanderungsanteil

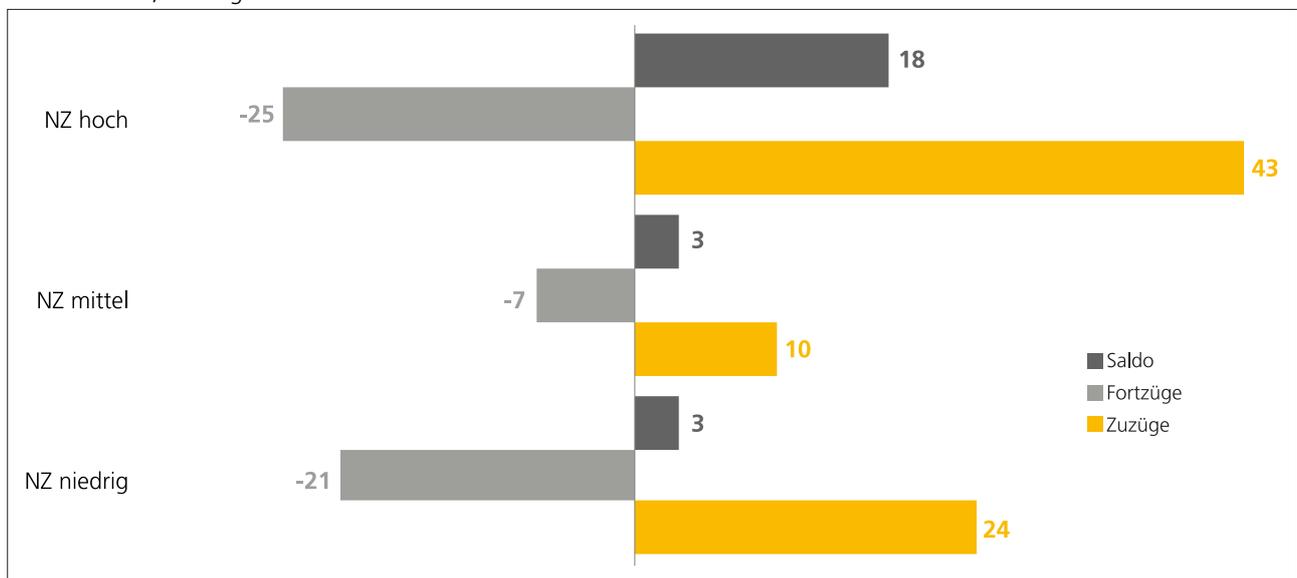


Quelle: AZR Stand 30.04.2018, Darstellung: Bildungskoordination Schwabach

J 3 Wanderungsbewegungen nach Altersklassen

Für die Entwicklung von zielgruppenbezogenen Maßnahmen im Bildungsprozess ist die (Kenntnis der) Zusammensetzung der Zielgruppe von Bedeutung. Bezieht sich die Zuwanderung vor allem auf Altersgruppen, welche sich in frühkindlichen Bildungsphasen befinden, so sind Unterstützungsmaßnahmen besonders hier anzusiedeln. Die folgenden Darstellungen zeigen, dass sowohl im nicht-schulpflichtigen Alter (bis unter sechs Jahre), im typischen Schulalter (sechs bis unter 16 Jahre) und im Ausbildungsalter (16 bis unter 25 Jahre) vor allem Zuwanderung von Personen mit Staatsangehörigkeiten der „neuen“ Zuwanderungsländer stattfindet. Aus diesem Grund ist es wichtig, die jeweiligen Herausforderungen zu ermitteln und die Bewältigung selbiger zu unterstützen. Hinsichtlich der Datenqualität sei angemerkt, dass altersbezogene Statistiken über Wanderungsbewegungen in das bzw. aus dem Ausland nach Staatsangehörigkeit aktuell technisch nicht zu erstellen sind. Aus diesem Grund wird auf Wanderungen über die Stadtgrenzen zurückgegriffen. Weiterhin ist zu beachten, dass bei doppelten Staatsangehörigkeiten jeweils die nichtdeutsche ausgewiesen wird. Der Anteil von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wird aus diesem Grund etwas zu hoch ausgewiesen. Dieses hat vor allem Einfluss auf die Gruppe mit geringem Neuzuwanderungsanteil.

Abb. J 3.1 Zu-, Fortzüge und Saldo nach bzw. aus Schwabach von Kindern unter 6 Jahren im Jahr 2018

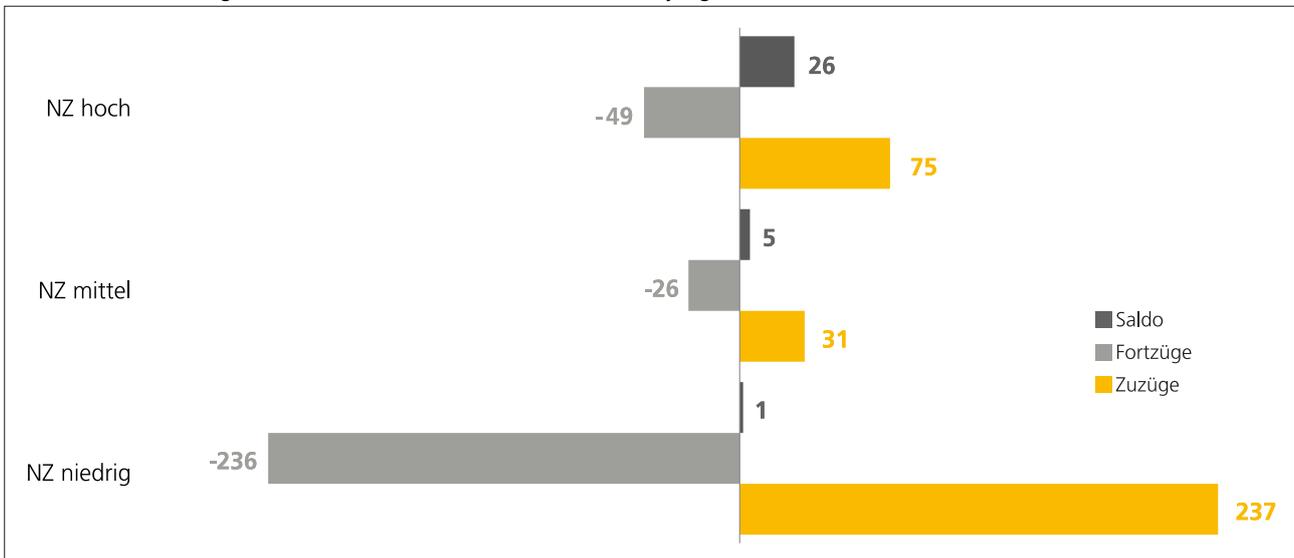


Quelle: Einwohnermeldeamt (Jahr 2018), AZR (Stichtag 30.4.18); Darstellung Bildungskoordination

Wird die Zuwanderung nach Altersklassen und Nationalitätengruppe betrachtet, so zeigen sich bei den unter sechsjährigen im Jahr eher geringe Wanderungsbewegungen (siehe Abbildung J3.1). Gleichwohl ist auffällig, dass sowohl Zu- als auch Fortzüge vorliegen. Bei Letztgenannten wird der Einfluss des Schwabacher Wohnungsmarktes vermutet, auf dem es aktuell schwierig ist, eine Wohnung zu finden. Gleichwohl fallen in allen drei Zuwanderungsgruppen die Zuzüge höher als die Fortzüge aus, sodass ein positiver Wanderungssaldo entsteht. Den höchsten Zuwachs durch Zuwanderung weist die Gruppe mit hohem Neuzuwanderungsanteil auf (siehe Abbildung J2.1).

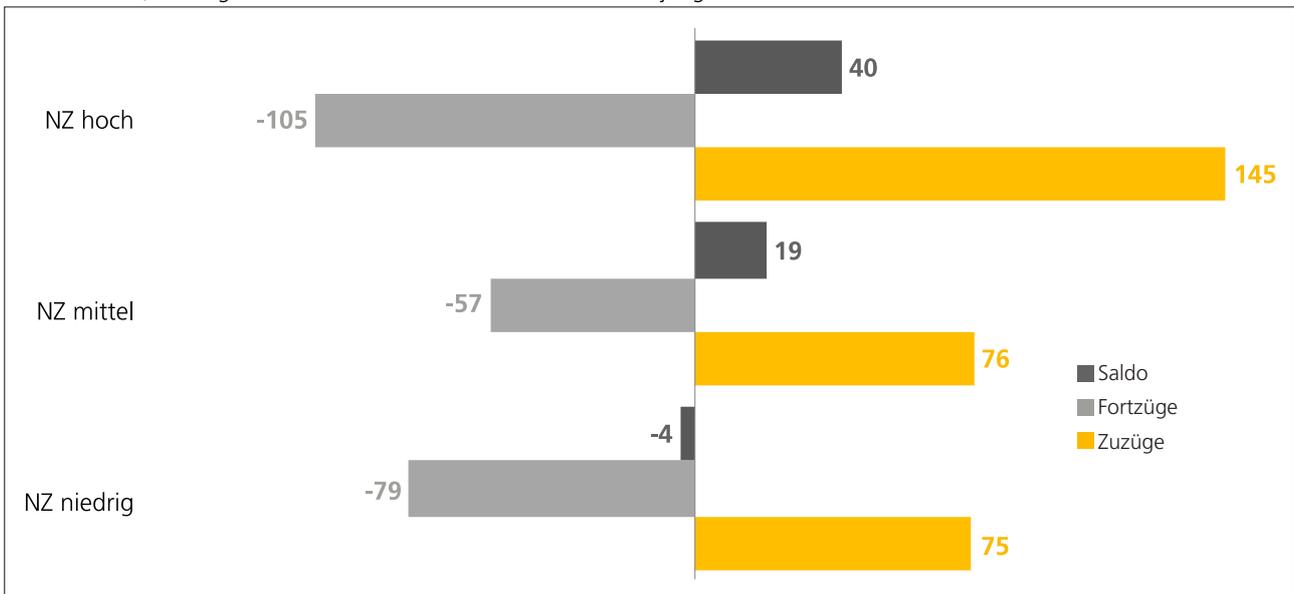
Auch bei der Gruppe im Schulalter (sechs bis unter 16 Jahre) (siehe Abbildung J3.2) und im Ausbildungsalter (15 bis unter 25 Jahren) (siehe Abbildung J3.3) zeigen sich ausgeprägte Wanderungsprozesse. Auffällig sind die vermehrten Zu- und Fortzüge innerhalb der Gruppe mit niedrigem Neuzuwanderungsanteil, die nicht erklärt werden können. Insgesamt zeigt sich auch in diesen Altersklassen, dass der Wanderungssaldo jeweils in der Gruppe mit hohem Neuzuwanderungsanteil am höchsten ausfällt.

Abb. J.3.2 Zu-, Fortzüge und Saldo nach bzw. aus Schwabach von jungen Menschen zwischen 6 bis unter 16 Jahren im Jahr 2018



Quelle: Einwohnermeldeamt (Jahr 2018), AZR (Stichtag 30.4.18); Darstellung Bildungskoordination

Abb. J.3.3 Zu-, Fortzüge und Saldo nach bzw. aus Schwabach von jungen Menschen zwischen 16 bis unter 25 Jahren im Jahr 2018



Quelle: Einwohnermeldeamt (Jahr 2018), AZR (Stichtag 30.4.18); Darstellung Bildungskoordination

J 4 Die frühe nichtschulische Bildungsphase

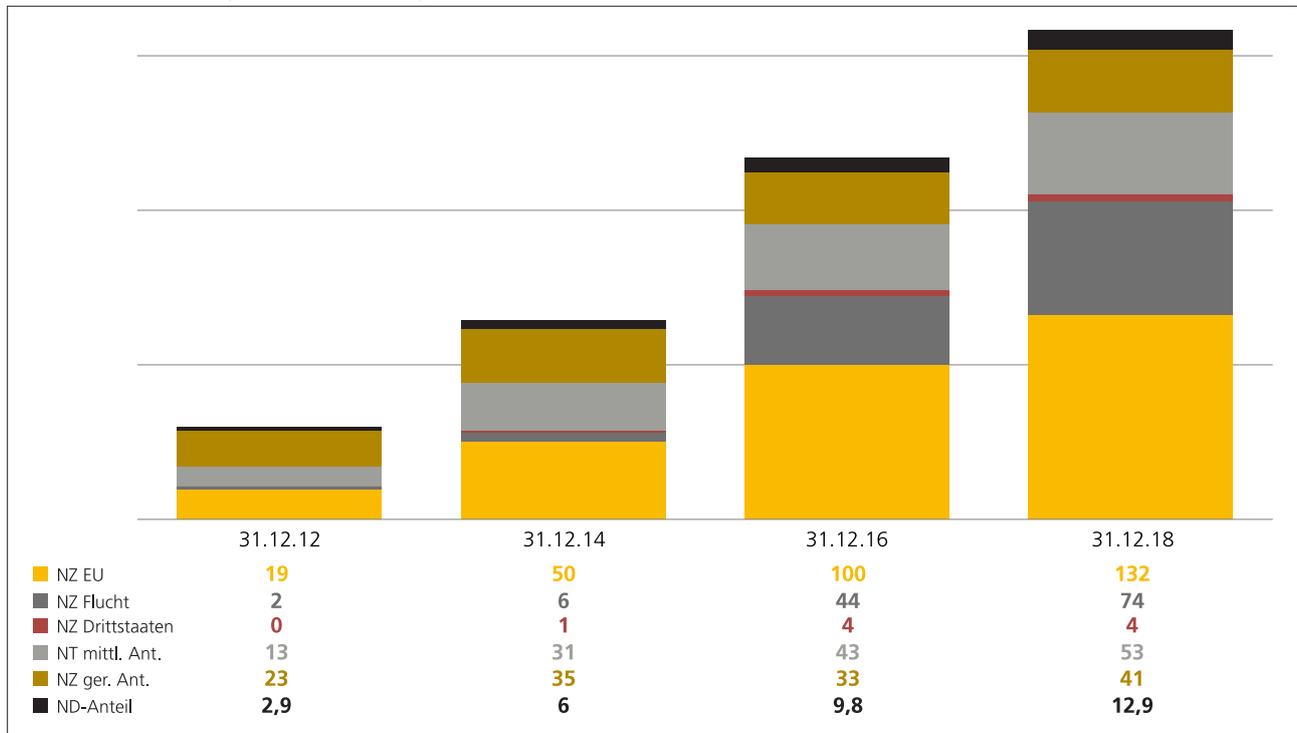
Die typische Bildungsinstitution für Kinder vor Beginn der Schulzeit ist die Kindertagesstätte. Forschungen ergeben, dass die Teilhabe besonders wichtig für Kinder mit familiären Bildungsnachteilen ist. Der Besuch einer qualitativ hochwertigen Kindertagesstätte kann so als kompensatorische Erziehung aufgefasst werden. Die Beteiligung an frühkindlicher Bildung ist für Kinder aus neuzugewanderten Familien unter pädagogischen Gesichtspunkten von zentraler Bedeutung: Infolge der nichtdeutschen Familiensprache haben die Kinder im Elternhaus nicht die Möglichkeit, Deutsch als „Mutter“-Sprache zu erlernen. Sind die Eltern zudem nicht mit den hiesigen Regeln und Normen des Zusammenlebens vertraut und im Umgang geübt, so können sie das entsprechende Kulturwissen nur schwer an ihre Kinder weitergeben. Die Kindertagesstätten können diese Kinder dabei unterstützen, frühzeitig in die deutsche Gesellschaft hineinzuwachsen. Studien über Langzeitwirkungen der frühkindlichen Bildung zeigen messbare positive Effekte auf den späteren Bildungs- und Berufsweg. Die Integration von Kindern aus neuzugewanderten Familien in die frühkindliche Bildung birgt auf lange Sicht sowohl für die Kinder als auch für die Kommune einen Gewinn: Für die Kinder stellt der KiTa-Besuch eine Bildungs- und Integrationschance dar, der sich als Bildungserfolg messen lässt. Für die Kommune bedeutet dies, dass sie aktiv die Qualifikation ihrer Bevölkerung fördert und so eine Zukunftsarbeit in Richtung einer Bewältigung des demografischen Wandels im Zeitalter der Digitalisierung tätigt.

Im Bildungsbericht 2018 führte die Bildungskoordination Schwabach aus, dass Kinder mit Migrationshintergrund nicht ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend eine Kindertagesstätte besuchen. Nach der Veröffentlichung des Berichtes fanden aus dem Projekt Bildungskoordination weitere Ausarbeitungen zur Beschreibung der Gruppe statt. Hierbei stellte sich heraus, dass insbesondere neuzugewanderte Kinder aus EU-Ländern mit hohem Neuzuwanderungsanteil trotz ihres besonderen Förderungsbedarfs nicht ausreichend an der institutionellen frühkindlichen Bildung teilhaben. Mit Unterstützung der Verwaltung, insbesondere des Jugendamtes, konnte die Bildungskoordination zum Zwecke der Information, Sensibilisierung und Unterstützung, Berichte im Sozialausschuss, dem Jugendhilfeausschuss und einer Arbeitsgruppe von KiTa-Leitungspersonal umsetzen. Zudem entwickelte die Bildungskoordination Schwabach zusammen mit der Diakonie Roth-Swabach einen Projektantrag auf Mittel des Europäischen Hilfsfonds (EHAP). Ein vorrangiges Ziel des zwischenzeitlich genehmigten Projektes ist die aufsuchende Ansprache und Begleitung von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern aus den Ländern Rumänien und Bulgarien. Die Diakonie konnte hierfür zwei qualifizierte Mitarbeiterinnen (eine Sozialpädagogin und eine Lehrerin) gewinnen, die aus den Ländern Bulgarien bzw. Rumänien stammen. Unterstützt wird das Projekt durch die Stadt Schwabach, die Bürgerstiftung Unser Schwabach und die Integrationsstiftung. Im Jahr 2018 gehörten 69 Prozent der Kinder unter sechs Jahre einem Staat der Ländergruppe mit hohem Neuzuwanderungsanteil an. Aus diesem Grund sollten weitere konzeptionelle Überlegungen zur Förderung von Kindern im nichtschulischen Alter erfolgen.

Kinder in der nichtschulischen Phase - Zusammensetzung und Bildungsintegration

Innerhalb der vergangenen sechs Jahre hat sich die Anzahl von Kindern nichtdeutscher Nationalität verfünffacht. Wiesen im Dezember 2012 noch 57 Kinder ausländische Staatsangehörigkeiten auf, so waren es im Dezember 2018 bereits 248 Kinder. Der Anteil von Kindern nichtdeutscher Nationalität erhöhte sich innerhalb dieses Zeitraums von 2,9 Prozent (2012) auf 12,9 Prozent (2018) (siehe Abbildung J4.4).

Abb. J4.4 Entwicklung der Zuwanderung: Kinder unter 6 Jahre



Quelle: Einwohnermeldeamt Schwabach; AZR Stichtag 30.04.18; Darstellung: Bildungskoordination Schwabach

Fast 70 Prozent der Kinder nichtdeutscher Nationalität (69 Prozent, 210 P.) besaßen 2018 eine Angehörigkeit zu einem Land mit hohem Neuzuwandereranteil. Bei der großen Mehrheit handelte es sich um eine Zugehörigkeit zu einem EU-Mitgliedsland (43 Prozent, 132 Personen; dunkelgraue Flächen). Am stärksten verbreitet ist die Angehörigkeit zu Rumänien (77 P.), Bulgarien (34 P.), Kroatien (11 P.) oder Ungarn (10 P.). Im Vergleich hierzu wiesen im Dezember 2012 nur 19 Kinder eine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsland mit hohem Neuzuwandereranteil auf (Rumänien 14 P., Bulgarien 3 P., Kroatien und Ungarn je 1 P.).

Die zweitgrößte Nationalitätengruppe bei den nichtdeutschen Kindern unter sechs Jahren sind im Dezember 2018 die Fluchtländer (24 Prozent, 74 P.; orange Flächen). Am häufigsten sind syrische (45 P.) und irakische (15 P.) Staatsangehörigkeiten vertreten. Im Dezember 2012 war die Angehörigkeit zu einem der Fluchtländer mit lediglich zwei Kindern nahezu nicht existent.

Die Tatsache, dass im Jahr 2018 fast 70 Prozent der Kinder nichtdeutscher Nationalität eine Angehörigkeit zu einem Land mit einem hohen Neuzuwanderungsanteil aufwiesen, zeigt den hohen Förderbedarf von Kindern dieser Altersstufe. Da Schwabacher Kindertagesstätten am Projekt „Sprach-KiTas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teilnehmen, ist die Chance auf eine qualitativ hochwertige Sprachförderung groß. Infolge der frühen Förderung erhöht sich zudem die Chance, die Schule später erfolgreich mit einem Schulabschluss abzuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn es gelingt, auch die Eltern frühzeitig mit einzubeziehen.

Zur Bestimmung der Bildungs-Integration von Kindern aus Familien mit Zuwanderungserfahrung wird in der Statistik der Migrationshintergrund des Kindes ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei der beidseitige Migrationshintergrund (beide Elternteile wurden im Ausland geboren) und der mindestens einseitige Migrationshintergrund (Mutter oder (und) Vater wurde im Ausland geboren). In Schwabach verfügten in den Jahren 2016 und 2017 annähernd 40 Prozent der drei- bis unter sechsjährigen Kindern (Dezember 2016: 37 Prozent bzw. 406 Kinder; Dezember 2017: 38 Prozent bzw. 431 Kinder) über einen einseitigen Migrationshintergrund. Die Anzahl der KiTa-Kinder im Alter zwischen drei bis unter sechs Jahren mit einseitigem Migrationshintergrund lag in dieser Altersgruppe bei 257 Kindern (März 2016) bzw. 302 Kindern (März 2017; vgl. Bertelsmann Ländermonitor). Werden die Daten (Kinderanzahl Dezember 2016 und Anzahl betreuter Kinder März 2017) zueinander ins Verhältnis gesetzt, so besuchten im März 2017 etwa 74 Prozent der drei- bis unter sechsjährigen Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund eine Kindertagesstätte. Die ausschließliche Betreuung durch eine Tagespflegeperson kann in dieser Altersstufe vernachlässigt werden, da sich die Anzahl ausschließlich durch Tagespflegepersonen Betreuer insgesamt auf zehn Kinder (mit und ohne Migrationshintergrund) beläuft (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2018, Tabelle 13). Der Anteil von KiTa-Kindern mit Migrationshintergrund liegt somit unterhalb ihres Bevölkerungsanteils und entspricht nicht dem besonderen Förderbedarf dieser Gruppe.

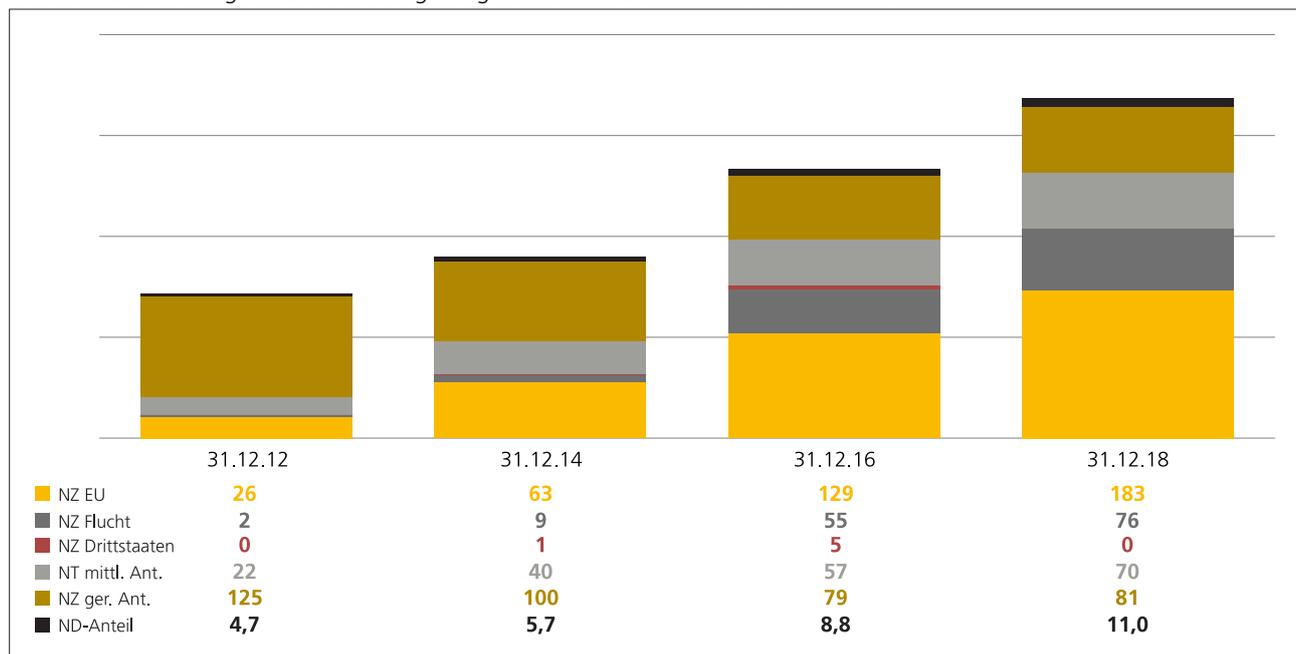
Im Jahr 2018 erhöhte sich der Anteil der neu aufgenommenen KiTa-Kinder mit Migrationshintergrund. Bei der kleinen Gruppe der 2018 neu aufgenommenen Vorschulkinder verfügt mehr als jedes zweite Kind über einen Migrationshintergrund. Dieser Befund ist positiv zu bewerten, da diese Kinder bereits vor der Einschulung die Gelegenheit haben, in die deutsche Sprache und Kultur „hineinzuwachsen“.

Eine Bereitstellung von KiTa-Plätzen und die Bereitschaft zur Aufnahme von neuzugewanderten Kindern ist jedoch nur eine Voraussetzung der frühkindlichen Bildungsintegration. Weitere Voraussetzungen sind die Bereitschaft von Eltern zur Annahme von KiTa-Plätzen und das Wissen über Zugangswege. Anhand von Unterlagen des Jugendamtes über Anträge zur Kostenübernahme von KiTa-Gebühren konnte die Bildungskoordination Schwabach Hinweise auf einen im Vergleich zu Fluchtländern geringeren Anteil von Antragsstellungen seitens EU-Bürgerinnen und EU-Bürger erlangen. Die Statistik zeigt auf, dass bis zum Herbst 2018 für insgesamt 28 Kinder aus der EU und 39 Kinder aus dem „sonstigen“ Ausland ein Antrag auf Gebührenermäßigung gestellt wurde. In Anbetracht des Anteils von Helfertätigkeiten bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Rumänien, Bulgarien: 50 Prozent; vgl. Bundesagentur für Arbeit (2019): Migrationsmonitor Arbeitsmarkt) erscheint die Anzahl der Anträge auf Gebührenermäßigung (für insgesamt 28 Kinder aus der EU) gering und deutet auf eine niedrige Integration rumänischer und bulgarischer Kinder in die frühkindliche Bildung hin. Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund scheinen nach den Unterlagen häufiger eine KiTa zu besuchen als neuzugewanderte Kinder aus Rumänien oder Bulgarien. Ein Erklärungsansatz bietet die Existenz von zielgruppenbezogenen Netzwerken. So wurde mit dem Asylcafé Schwabach bereits frühzeitig eine Unterstützungs- und Wegweiserstruktur aufgebaut. Für die quantitativ sehr bedeutsame Gruppe der rumänischen und bulgarischen Familien existieren keine derartigen Unterstützungsstrukturen. Insgesamt mangelt es an gesichertem Wissen. Aus diesen Gründen entwickelte die Bildungskoordination Schwabach zusammen mit der Diakonie Roth-Swabach einen Projektantrag auf Mittel des Europäischen Hilfsfonds (EHAF).

J 5 Die schulische Bildungsphase

Auch im verbreiteten Schulalter waren in den vergangenen Jahren Wandlungsprozesse zu verzeichnen. Die erste Änderung bezieht sich auf den quantitativen Umfang von nichtdeutschen jungen Menschen im Schulalter. Zwischen Dezember 2012 und Dezember 2018 mehrt sich die Anzahl junger Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 175 Personen auf 413 Personen. Der prozentuale Anteil dieser Gruppe an der gesamten Altersgruppe steigt von 4,7 Prozent (2012) auf elf Prozent (2018) (siehe Abbildung J5.1). Ferner bestehen Abweichungen hinsichtlich der verbreiteten Nationalitäten: Das Jahr 2012 zeigt einen Vorrang von Nationalitäten aus der Ländergruppe „geringer Neuzuwandereranteil“ (braune Fläche). Über 70 Prozent aller Nichtdeutschen (125 P. von 175 P.) weist 2012 eine Zugehörigkeit zu dieser Gruppierung auf. Am stärksten verbreitet sind Staatsangehörigkeiten der Türkei (38 P.), von Italien (25 P.) und dem Kosovo (22 P.). Bis Dezember 2018 sinkt der Einfluss der Ländergruppe „geringer Neuzuwandereranteil“ auf 20 Prozent (81 P.). Besonders stark reduziert sich die Gruppe der jungen Türkinnen und Türken (von 38 auf 8 P.). Dem Rückgang der eher etablierten Nationalitäten steht ein starker Zuwachs der Gruppen mit hohem Neuzuwanderungsanteil aus EU-Staaten (NZ EU, gelbe Flächen) und Fluchtländern (NZ Flucht, dunkelgraue Flächen) gegenüber. Letztgenannte sind 2018 mit 76 Personen vertreten (2012: 2 P.). Besonders häufig sind es junge Syrerinnen und Syrer (insgesamt 46 P.) sowie junge Irakerinnen und Iraker (insgesamt 23 P.). Die 2018 quantitativ bedeutsamste Gruppe (183 P.) weist Zugehörigkeiten zu EU-Mitgliedsstaaten auf. Besonders häufig vertreten sind Staatsangehörigkeiten von Rumänien (93 P.), Bulgarien (50 P.) und Kroatien (24P.).

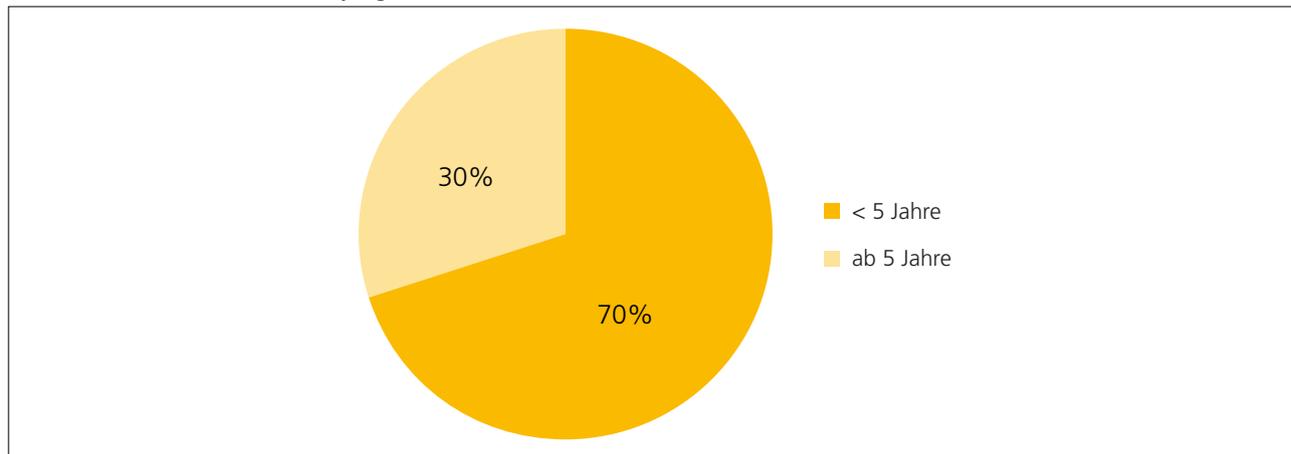
Abb. J5.1 Entwicklung der Zuwanderung: Junge Menschen zwischen 6 bis unter 16 Jahre



Quelle: Einwohnermeldeamt Schwabach; AZR Stichtag 30.04.18; Darstellung: Bildungskoordination Schwabach

Insgesamt weisen 70 Prozent der jungen Menschen im Alter zwischen sechs bis unter 16 Jahren eine Aufenthaltsdauer in Deutschland unter fünf Jahren auf (AZR, Stichtag 30.04.18) (siehe Abbildung J5.1). Die veränderte Zusammensetzung der Schulpflichtigen hinsichtlich ihrer kulturellen Herkunft von eher etablierten „alten“ Zuwanderungsnationen zu „neuen“ Nationengruppen mit einem hohen Neuzuwanderungsanteil und der insgesamt hohe Anteil von Neuzugewanderten stellen für die Schulen Herausforderungen dar. Dieses zeigt sich beispielsweise durch stark schwankende Schulabschlüsse. So verließ im Schuljahr 2016/17 fast jeder vierte junge Mensch die Schule ohne Hauptschulabschluss. Im folgenden Schuljahr wiesen alle Schulentlassenen einen Abschluss auf. Über 90 Prozent erhielten sogar einen Schulabschluss oberhalb des normalen Mittelschulabschlusses (siehe Tabelle J5.1).

Abb. J5.2 Aufenthaltsdauer von jungen Menschen nichtdeutscher Nationalität im Alter zwischen 6 bis unter 16 Jahre (n=399)



Quelle Daten: Ausländerzentralregister, Stand 30.04.2018, Darstellung: Bildungskoordination Schwabach

Tab. J5.1 Schulabschlüsse von Schüler mit Wohnsitz Schwabach an einer Schwabacher Mittelschule

	SCHULJAHR 2016/17	SCHULJAHR 2017/18
Ohne Abschluss der Mittelschule	4	0
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	1	6
Qualifizierter Abschluss der Mittelschule	6	41
Mittlerer Schulabschluss	4	25
Insgesamt	15	72

Quelle: Mittelschule, Darstellung: Bildungskoordination Schwabach

Ein weiteres Problem stellt dar, dass aufgrund von Sprachbarrieren die Kommunikation mit den Eltern der neuzugewanderten Kinder stark erschwert ist. Dies äußert sich einerseits durch vermehrte Anfragen der Schulen zu Übersetzungspersonen. Des Weiteren ermöglichte eine Schule im Rahmen einer Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses im Frühjahr 2019 einen anschaulichen Einblick in ihre aktuellen Herausforderungen. In der Folgezeit wurde sowohl die Verwaltung als auch die Politik tätig. Aus der Verwaltung wurden zwecks Aufbau eines Übersetzungspools der Übersetzungsbedarf an Schulen erhoben. Aus der Politik wurde ein Antrag zur Entwicklung eines Konzepts zur Bildung eines Sprachmittlerpools gestellt. Die antragsbearbeitende Bildungskoordination erweiterte den eingereichten Vorschlag zur Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung der Kommunikation mit fremdsprachigen Eltern. Den Hintergrund für die Erweiterung bildeten auch die geführten Expertinnen- und Experteninterviews, in denen der Wunsch nach Zusammenarbeit mit den Eltern der neuzugewanderten Kinder deutlich wurde. Die zentrale Stellung des Elternhauses für den schulischen Erfolg eines Kindes ist von Forschungsseite gut belegt. So formulierte bereits 2012 der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen: „Der großen Mehrheit aller Eltern (gerade auch Eltern mit Migrationshintergrund) liegt sehr viel am Lern- und Schulerfolg ihrer Kinder, und sie möchten sie gern in ihrem Bildungsprozess unterstützen – scheitern aber nicht selten an fehlendem Wissen und Können“ (SVR 2012, S.1). Die Autorin empfiehlt die Einrichtung einer kooperativen Elternarbeit, bei der die Eltern zu einer Unterstützung ihrer Kinder im Bildungsprozess befähigt werden (ebd.).

Der Jugend- und Sozialausschuss beschied den erweiterten Antrag zur Konzepterstellung positiv. Zwischenzeitlich wurden von der Bildungskoordination Adressen von potentiellen Sprachmittlern gesammelt, ein Förderantrag zur Finanzierung von ehrenamtlichen Sprachmittlern gestellt und ein Arbeitstreffen zur Konzepterstellung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schwacher Schulen und Verwaltung durchgeführt. Im kommenden Schuljahr sollen erste Verbesserungen erprobt werden.

Des Weiterhin erfolgte im Rahmen des verwaltungsinternen Netzwerkes der Beschluss zur Durchführung von Expertinnen- und Expertengesprächen zur Erlangung eines tieferen Einblicks in den Themenbereich. Diese wurden im ersten Trimester dieses Jahres durchgeführt. Im Folgenden werden einige Gesprächsausschnitte zum elterlichen Einfluss auf den kindlichen Schulerfolg präsentiert.

Der Einfluss des Elternhauses auf den schulischen Erfolg des Kindes

Die zentrale Stellung des Elternhauses für den schulischen Erfolg des Kindes zieht sich als „roter Faden“ durch Gespräche mit schulischen Vertreterinnen und Vertretern. Auf der Grundlage eines Einzel- und eines Gruppengesprächs werden einige Aspekte thematisiert:

Familiäre Relevanzkriterien fließen als Kontextbedingungen in die schulische Arbeit ein

Ein Bereich ist die Funktion von Eltern als Rollenmodell von Arbeitshaltung:

„Weil da gibt es schon sehr starke Unterschiede. Ich hatte zum Beispiel letztes Jahr einen ... Jungen, der sehr, sehr gut gearbeitet hat. ...Und er hat mir auch erzählt, sein ... Vater ist so extrem gut im Job gewesen ...Also es kommt absolut drauf an, was im Elternhaus abläuft“
(I8)

Die familiäre Unterstützung des kindlichen Bildungsweges zeige sich auch in der elterlichen Bereitschaft zur Aneignung der deutschen Sprache. Diese sei eine Voraussetzung für den Kontakt zwischen Elternhaus und Schule:

„Und auch ganz wesentlich - wie die Unterstützung vom Elternhaus her ist. ... Unterstützung mein ich dahingehend - wird im Elternhaus, ist die Bereitschaft da Deutsch zu lernen. Das ist ein ganz wichtiges Kriterium.... Weil dann ist der Kontakt mit der Schule da, dann kann man Gespräche führen“ (I2)

Besonders wichtig sei der Kontakt zum Elternhaus, wenn die Kinder erst während der Schullaufbahn nach Deutschland kommen:

„Dann gibt's natürlich Kinder, wo des, die relativ spät kommen. ... Die dann natürlich auch relativ spät einsteigen. Da wird's dann immer schwieriger und wenn dann wir auch nicht die Möglichkeit haben, im entsprechenden Maße Kontakt mit dem Elternhaus ... aufzunehmen, und die auch gar nicht vertraut sind mit unserem Schulsystem und mit den ganzen Anforderungen, weil sie noch selber so neu da sind ... Und wenn man da nicht zusammenarbeitet, wenn diese Verbindung zu wenig klappt, ist das für die Kinder zum Nachteil.“ (I2)

Teilweise geht es bei der elterlichen Unterstützung um konkrete Aufgaben, wie zum Beispiel die Beschaffung von schulischen Unterlage aus dem Herkunftsland:

„Eltern waren allerdings auch sehr engagiert. ... Sie haben zum Beispiel die gesamten Berichte von dem Heimatland besorgt. Und die ehemaligen Zeugnisse. Das ist für uns auch immer sehr wichtig.“ (I8)

Der Aufbau von Perspektiven steht im Zusammenhang mit familiären Bleibeperspektiven

Als abhängiges Familienmitglied steht der Aufbau von kindlichen Langzeitperspektiven im Zusammenhang mit der Aufenthaltsperspektive der Familie. Unsicherheiten können zum Beispiel auftreten, wenn das Bleiben von der Existenz besserer Zukunftsperspektiven am anderen Ort abhängig gemacht wird:

„Ich denk, das ist auch ein Grundproblem. Dass sie von Zuhause aus nicht wissen, bleibe ich hier jetzt wirklich oder ziehe ich wieder um? ... Weil es da eben Verwandtschaft gibt, wo dann vielleicht jemand ne bessere Arbeit, a bessere Wohnung oder irgendwas hat. Und dann geht die Familie dahin. Es kann immer sein, dass nach den Ferien eine Familie nicht mehr da ist.“ (I8)

Ein anderer Einflussbereich sind negative Aufenthaltsbescheide ohne sofortige Aufenthaltsbeendigung

„Wenn eine Familie einen Negativbescheid bekommt und weiß, sie müssen irgendwann zurückgehen.... [Die Kinder] wissen ja noch nicht, klappt doch noch irgendwas? Und ich bleibe da? Also doch bisschen sich anstrengen. Aber irgendwie ist die Motivation auch nicht so groß. Es ist eine schwierige Situation für die ganze Familie.“ (I8)

Die Familie als Gelegenheitsraum zum Erwerb von Sprachpraxis

Eine wichtige Voraussetzung für die Erlangung eines Schulabschlusses ist der Spracherwerb des jungen Menschen. Die Entwicklung der Sprachfähigkeit steht auch im Zusammenhang mit Möglichkeiten der Anwendung und der Eigenmotivation des jungen Menschen:

„Das ist wirklich so, der eine, der will es einfach schaffen und der tut was dafür. Und versucht auch Anschluss zu ... Im Sportverein oder in anderen Bereichen auch. Wie der so die deutsche Sprache sich weiter aneignet.“ (I8)

Erschwert werde der Spracherwerb, wenn die Familie als Praxisfeld fehle:

„Zuhause wird bei denen nur in der Muttersprache gesprochen. ... Da sind sie natürlich dann auch in der Schule nicht so gut im Vorankommen.“ (I8)

Erschwert werde der Spracherwerb, wenn die Familie als Praxisfeld fehle:

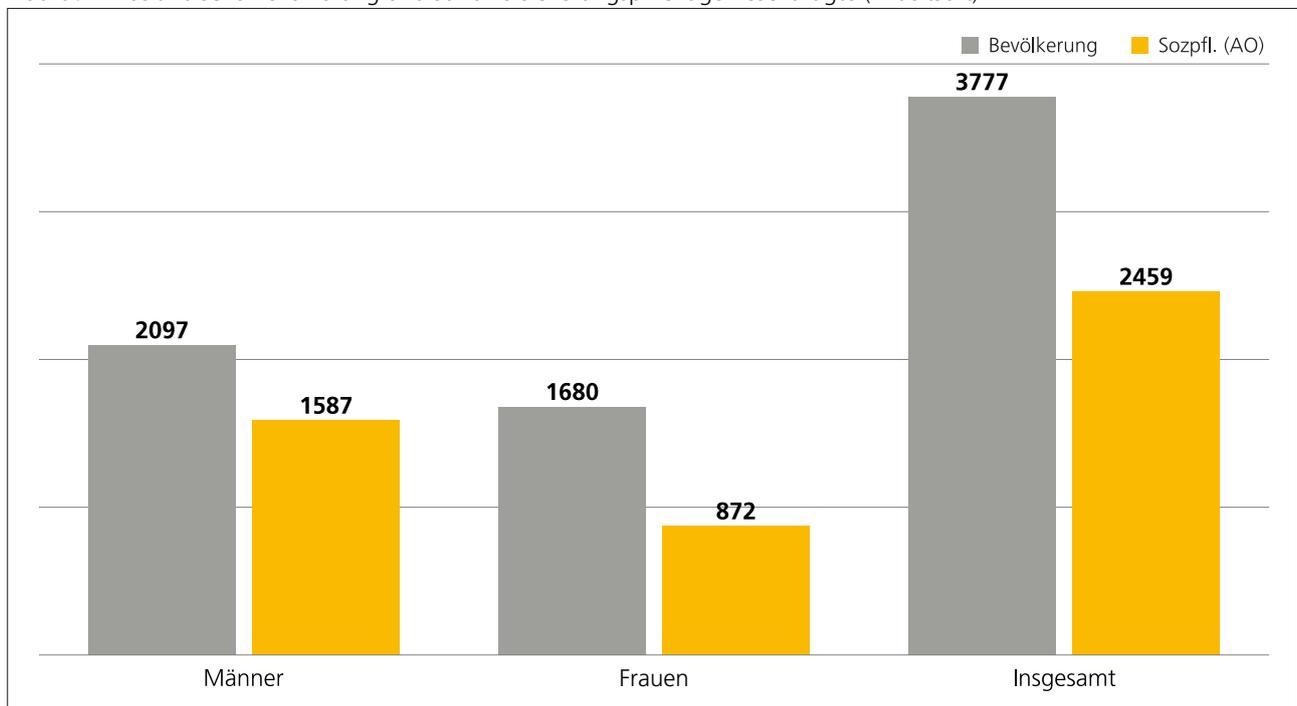
„Zuhause wird bei denen nur in der Muttersprache gesprochen. ... Da sind sie natürlich dann auch in der Schule nicht so gut im Vorankommen.“ (18)

J 6 Der Übergang in die Ausbildung und die Erwerbsarbeit

In den vergangenen Jahren (Dez.12–Dez.18) erhöhte sich die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter um knapp 2000 Personen (1992 P.). Die Beschäftigtenzahl von Nichtdeutschen erweiterte sich innerhalb dieses Zeitraums um knapp 1000 Personen (994 P., vgl. BA: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, verschiedene Jahrgänge). Der Anteil von Nichtdeutschen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhte sich innerhalb dieser sechs Jahre von zehn Prozent (9,6 Prozent, 1244 P.) auf 15 Prozent (14,6 Prozent, 2212 P.)

Vor dem Hintergrund, dass die nichtdeutschen Schwabacher Beschäftigten in der Regel zu über 90 Prozent in Schwabach leben, erfolgt jedoch eine Gegenüberstellung der ausländischen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) und Beschäftigten insgesamt in Schwabach (siehe Abbildung J6.1). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass die Balkenhöhe bei den Männern eine recht geringe Differenz aufweist. Dies spricht für eine recht hohe Erwerbsbeteiligung in Schwabach. Bei den Frauen ist der Unterschied zwischen den beiden Balken größer. Sie sind im geringeren Umfang in Schwabacher Arbeitsmarkt eingebunden. Einflussfaktoren könnte hier z.B. der Verzicht auf Erwerbsarbeit infolge von Familienpflichten, Teilnahme an Qualifikationen oder auch Erwerbsarbeit außerhalb Schwabachs sein.

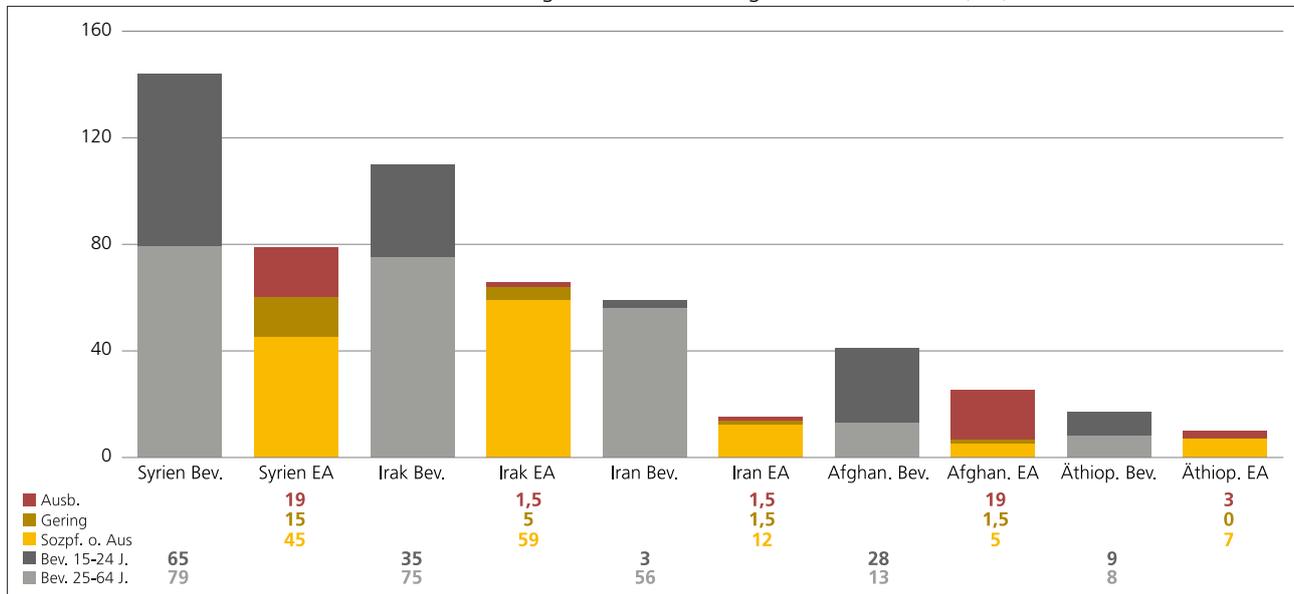
Abb. J6.1 Ausländische Bevölkerung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Arbeitsort)



Quelle: Einwohnermeldeamt, Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 31.12.2018), Darstellung: Bildungskoordination Schwabach

Eine weitere interessante Frage ist, inwieweit die verschiedenen Nationalitäten an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung teilhaben. Sind die „neuen“ Nationalitätengruppen bereits in der Erwerbsarbeit „angekommen“? Partizipieren sie an Ausbildungen? Auch hier kann infolge fehlender Daten nur eine Gegenüberstellung von Beschäftigungsverhältnissen und Bevölkerungsanzahl erfolgen. Zur Berücksichtigung von dualen Ausbildungen wird bei der Bevölkerung das Alter von 15 bis unter 25 Jahren als Ausbildungsalter gesondert ausgewiesen (siehe Abbildung J6.2).

Abb. J 6.2 Flüchtlinge mit hohem Neuzuwanderungsanteil: Bevölkerung und Erwerbsarbeit (AO) 2018



Quelle: Einwohnermeldeamt (Alter 15-65 J, Stichtag 31.12.18.), Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor (Stichtag 31.12.18), Darstellung: Bildungskoordination Schwabach. Anm.: Es wurde davon ausgegangen, dass es sich bei den Ausbildungen um sozialversicherungspflichtige handelt. Anonymisierte Angaben unter zwei wurden durch 1,5 ersetzt.

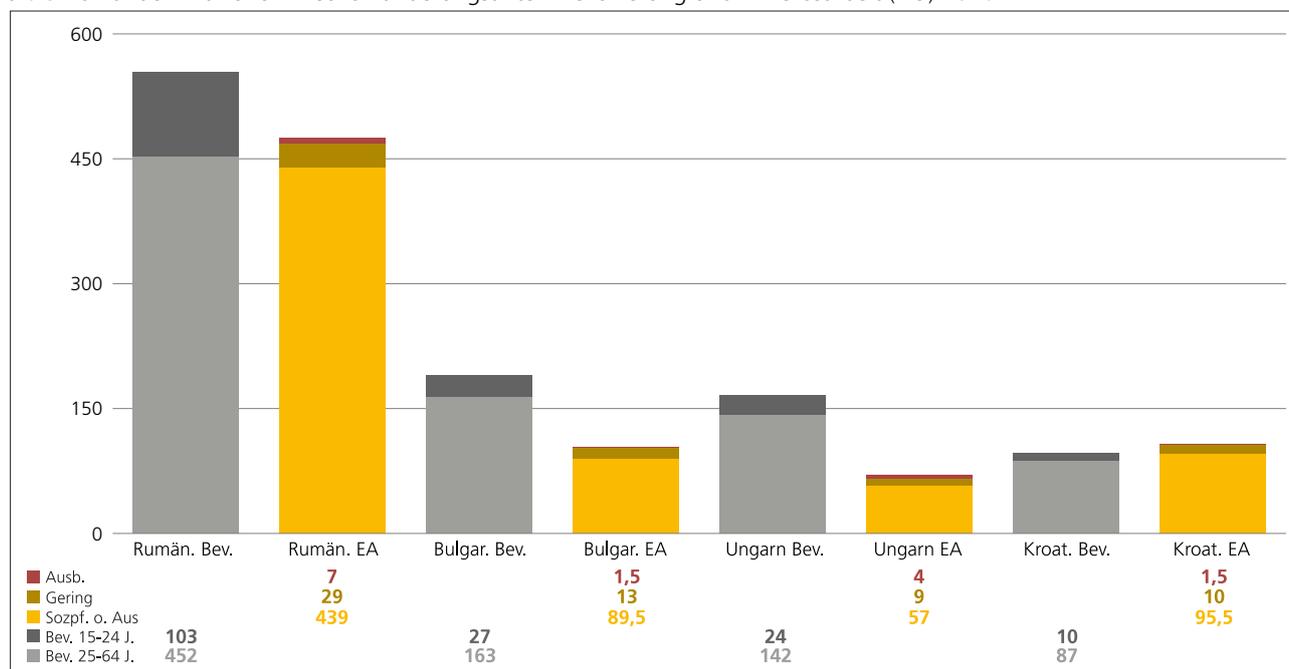
Die Unterschiede in den Balkenlängen in Bezug auf die Flüchtlinge weisen darauf hin, dass sich diese Gruppen auf dem Schwabacher Arbeitsmarkt etablieren. Eine Ausnahme sind Zugewanderte aus dem Iran, die eher selten in Schwabach eine Erwerbsarbeit ausüben und nur wenige junge Menschen (unter 25 Jahren) aufweisen. Jedoch stellt der Iran auch auf dem Bayerischen Arbeitsmarkt eine Ausnahme dahingehend dar, dass diese Nationalität zu fast einem Viertel (24 Prozent) Erwerbstätigkeiten auf dem Expertenniveau ausübt, was auf einen verhältnismäßig hohen Akademikeranteil hinweist. In solchen Fällen ist von einer längeren Qualifikationsphase für eine ausbildungsadäquate Erwerbsarbeit auszugehen. Insgesamt ist auffällig, dass trotz einer recht hohen Anzahl junger Menschen unter 25 Jahren relativ selten Ausbildungsverhältnisse vorliegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei den Geflüchteten der Altersklasse der Anfang 20-Jährigen noch der Besuch einer Berufsintegrationsklasse verbreitet ist. Aus diesem Grund kann die Aufnahme einer Berufsausbildung zeitlich verschoben sein. Eine Ausnahme bilden hierbei die jungen Afghanen, die sich verstärkt in Ausbildungsverhältnissen befinden. Diese Personengruppe kam häufig als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland. Infolge der individuellen sozialpädagogischen Betreuung lag hier eine verstärkte Supportstruktur vor. Insgesamt unterstützen in Schwabach verschiedene Institutionen die Ausbildungs- und Erwerbseinmündung junger Geflüchteter. Zu nennen sind hier die Berufsintegrationsklassen, in denen junge berufsschulpflichtige Menschen mit geringen Sprachkenntnissen in zwei Jahren die deutsche Sprache erlernen und auf die Ausbildungseinmündung vorbereitet werden. Ferner werden die Geflüchteten durch Ehrenamtliche unterstützt. Infolge bestehender kultureller Unterschiede in Bezug auf die Wertigkeit nichtakademischer Ausbildungen ist die Unterstützung dringend notwendig. Da das duale Ausbildungssystem im Herkunftsland nicht verbreitet ist, müssen die jungen Menschen erst lernen, dass eine Ausbildung in Deutschland einen hohen Stellenwert hat:

„Und sie kennen ... aus ihrer Familienerfahrung im Endeffekt dieses Ausbildungssystem nicht. Wenn sie gerade aus den arabisch-sprechenden Ländern oder auch aus Afrika kommen – da geht man halt dann paar Jahre bei seinem Onkel oder bei seinem Vater ... und läuft mit. Es gibt keine Prüfungssysteme, die Technisierung ist im Endeffekt auch dort nicht so – im handwerklichen Bereich bei weitem noch nicht – so weit fortgeschritten wie bei uns. Das heißt gerade auch – das ist ein (betont:) enormer kultureller Unterschied. Von der Voraussetzung, von den Sozialisationsvoraussetzungen und darauf muss man die Leute vorbereiten.“

Anders als in den Fluchtländern ist innerhalb der EU-Herkunftsländer das deutsche duale Ausbildungssystem bekannt und angesehen:

„Ja und es ist, also so war immer Feedback auch von den Schülern grad die jetzt aus dem europäischen Ausland kommen – dass, wer in Deutschland eine Ausbildung gemacht hat, das wird angesehen und das wird auch anerkannt. ... Und das ist auch gefragt im Heimatland“

J 6.3 EU-Länder mit hohem Neuzuwanderungsanteil: Bevölkerung und Erwerbsarbeit (AO) 2018



Quelle: Einwohnermeldeamt (Alter 15-65 J, Stichtag 31.12.18.), Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor (Stichtag 31.12.18), Darstellung: Bildungskoordination Schwabach. Anm.: Es wurde davon ausgegangen, dass es sich bei den Ausbildungen um sozialversicherungspflichtige handelt. Anonymisierte Angaben unter zwei wurden durch 1,5 ersetzt.

Wird auch bei den EU-Ländern mit hohem Neuzuwanderungsanteil von einem Zusammenhang zwischen Bevölkerungsanteil und Beschäftigungsanteil am Arbeitsort ausgegangen, so sind Angehörige der Länder Rumänien und Kroatien besonders häufig in die Erwerbsarbeit eingebunden (siehe Abbildung J6.3). Auffällig bei den vier abgebildeten Ländern ist der geringe Anteil von Auszubildenden. Im Vergleich zu den jungen Geflüchteten, besuchen die jungen Menschen aus EU-Ländern aktuell eher selten die Berufsintegrationsklassen. Damit fehlt eine Bildungsinstanz, die junge Zuwanderer und Zuwanderinnen nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht auf eine Ausbildung in Deutschland vorbereitet. Anders stellt sich die Situation der Zuwanderung bei vorliegender allgemeinbildender Schulpflicht dar. Nach dem Besuch der Deutschklassen nehmen die jungen Zugewanderten an der Berufsorientierung in der Schule teil.

Die Begleitung von Neuzugewanderten auf den Weg in dem Beruf

In Schwabach werden Neuzugewanderte durch verschiedene Projekte im Übergang in die Ausbildung bzw. den Beruf unterstützt. An den Mittelschulen unterstützt ab der achten Klasse die Berufseinstiegsbegleitung des Kolping Bildungswerkes junge abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund sowie Neuzugewanderte auf dem Weg zum Schulabschluss. Die zur Verfügung gestellte Übergangsstatistik eines Jahrgangs präsentiert eindrucksvoll den Erfolg dieser Maßnahme in Schwabach: Von den insgesamt 19 begleiteten jungen Zugewanderten erreichten 18 einen Schulabschluss.

Insgesamt sieben junge Menschen besuchten weiterhin eine Schule zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses, vier Personen befinden sich in einer dualen Berufsausbildung und vier Personen in einer schulischen Berufsausbildung. Weitere Übergänge sind Wechsel in die Einstiegsqualifikation, zur Berufsvorbereitung und Klassenwiederholungen. Für Geflüchtete ab 25 mit sicherem Aufenthaltsstatus und Sprachkenntnissen steht als Kooperationspartner des Jobcenters das Projekt „Jobpaten“ des bfz zur Verfügung. Die Maßnahme verfügte ab 2016 zunächst über einen Mitarbeiter. Im Jahr 2017 konnte die Bildungscoordination die Beantragung einer zweiten Mitarbeiterstelle initiieren. Auch dieses Projekt benennt eindrucksvoll seine Erfolge: Innerhalb der Laufzeit von 2016 bis 2018 wurden 60 Personen in eine Erwerbsarbeit vermittelt; weitere 16 Personen in eine Ausbildung. Weitere Übergänge sind Praktika (52), Sprachkurse (37), Qualifizierungen (27) und die Einstiegsqualifikation (11).

Junge berufsschulpflichtige Menschen mit geringen Sprachkenntnissen können in Schwabach in die Berufsintegrationsklassen an der Berufsschule einmünden. Die Maßnahme wurde für Geflüchtete eingeführt. Mittlerweile münden auch vereinzelt junge Menschen aus EU-Mitgliedsländern ein. Sozialpädagogisch begleitet werden die Berufsintegrationsklassen durch die Familien- und Altenhilfe. Übergangsstatistiken liegen nicht vor, da die Maßnahme vor dem Eintritt in die Ausbildung endet. Im Rahmen der Expertinnen- und Experteninterviews konnten die Erfahrungen dieser Institutionen erfragt werden. Aus Gründen der Anonymität erfolgt anliegend eine gemeinsame Darstellung zusammen mit anderen Auszügen von weiteren Interviewten.

Zur Aufgabe, Neuentwicklung und Beibehaltung von Zukunftsperspektiven: Von „Die hatten ne ganz andere Perspektive“ bis „jetzt macht was draus“

Als wichtige Voraussetzung für die Unterstützung Neuzugewanderter wird die Annahme der Lebenssituation des Betroffenen beschrieben. Bei traumatischen Erfahrungen haben die jungen Menschen „erst mal andere Probleme als Schule“ (I2). Eine Grundvoraussetzung sei zum Beispiel die Wiederherstellung eines Sicherheitsgefühls:

„Die müssen erst hier ankommen. Die müssen wieder das Gefühl der Sicherheit haben. Dass ihr Leben nicht bedroht ist und dass sie hier wirklich dann auch was machen können. Und wenn die schwer traumatisiert sind, dann (...) ist das nicht so einfach.“ (I2)

Eine Herausforderung liege in der Auseinandersetzung mit veränderten Zukunftsperspektiven. Im Falle von Flucht gehe es um den Verlust von Perspektiven:

„Die hatten ne ganz andere Perspektive und jetzt müssen sie diese Perspektive, die sie da hatten – ...ist plötzlich weg. Durch die Flucht. ...Und wenn sie hier ankommen – die ist plötzlich weg.“ (I4)

Teilweise werde auch an den bisherigen Vorstellungen festgehalten und ein „Ankommen“ verweigert:

„Da ist ein Junge, der war so dagegen hier zu bleiben. Der hat dann zum Teil den Schulbesuch verweigert. Kam halt immer wieder nicht. Dann. Aber der hätte schon gekonnt. Der wollte einfach nicht.“ (I8)

Beim Aufbau neuer Perspektiven sei für die jungen Menschen Unterstützung wichtig:

„... unsere Aufgabe ist es erstmal, die (betont:) Basis, dieses Fundament zu stärken und zu sagen: Jetzt schauen wir erstmal, dass du eine Basis hier bekommst. Dass du hier ankommst. Dass du (betont:) wahrgenommen wirst. Und wir unterstützen dich. ...jetzt finden wir für dich eine Ausbildung, die zu dir passt.“ (I3)

Bislang sei die Bearbeitung der Folgen von Flucht und Migration noch kein konzeptioneller Bestandteil von schulischen Konzepten. Dies solle geändert werden, wenn es um die Gewinnung späterer Fachkräfte gehe:

„... was für die notwendig ist, ist eben net nur eine schulische Vermittlung, sondern ... die schulpsychologische Betreuung in den zwei Jahren müsste intensiviert werden. ... Um diesen (betont:) Bruch diesen kulturellen Clash, den die erleben ... Im Endeffekt auch mit aufzuarbeiten. ... wenn man (betont:) Fachkräfte haben will – dann müsste man diese Zeit auch in diesem Bereich grad intensiver nutzen.“ (I4)

Es gibt auch Zukunftsperspektiven, bei denen die Zuwanderung ein integraler Bestandteil ist. Verbunden hiermit sei der Handlungsappell „macht was draus“

„... es gibt ... Leute, die auch aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen, weil sie einfach sagen, „Ja, hier haben wir bessere Chancen“ –... die natürlich dann wissen und das auch von ihrem Elternhaus so mitkriegen, „Wir sind jetzt extra hier – jetzt macht was draus“ (I3)

Die Entwicklung einer Perspektive in Hinblick auf die Berufswahl bedeutet für die jungen Menschen, dass sie annehmen, „dass das jetzt der nächste Schritt für sie ist“ (I2). Eine (Zukunfts-)perspektive, ein (berufliches) Ziel und die Entwicklung von Motivation wird als eng verknüpft beschrieben:

„Wenn dieses Ziel und diese Perspektive fehlt, dann fehlt die Motivation auch ein Stückweit“ (I2)

Zum Zusammenhang von beruflichen Entwürfen und Motivation

Innerhalb der Berufsorientierung haben Praktika als Möglichkeit der Erprobung und Testung des angestrebten Berufs einen hohen Stellenwert. Die Schilderungen der Befragten veranschaulichen die Wirkung der Erprobung des „richtigen“ Berufsbereiches. Mit dem Praktikum wird der berufliche Zukunftsentwurf ein Bestandteil des heutigen Lebens. Die Motivation zur Bewältigung der notwendigen Schritte zur Zielerreichung, wie die Verbesserung der Sprachkenntnisse oder die Erlangung des Schulabschlusses, entfaltet werden.

Die beruflichen Vorstellungen der Ausbildungssuchenden haben unterschiedliche Grade des Konkreten. Das folgende Zitat spiegelt Vorstellungen über einen angestrebten Berufsbereich wieder. Die Begleitperson hatte bei der Praktikumsuche den Eindruck, dem Berufswunsch der Ausbildungssuchenden zu entsprechen:

„Bin bei der Suche damals drauf gestoßen ... Hab ich gesagt: Oh, technischer, ist ein technischer Beruf.... wär' vielleicht auch etwas für die Dame. Und die hat das gesehen, hat ein Praktikum gemacht, hat gesagt: „Genau das ist es“ ... Hat gesagt: „Ich guck mir das auch länger an“ ... Guck mir das auch länger unentgeltlich an“ ... Hat für sich gesagt: „Genau das ist es. Das will ich machen.“ Die ist jetzt auch im zweiten Lehrjahr. ... Betrieb ist sehr zufrieden, sie ist sehr zufrieden. Wunderbar.“ (I4)

Beim folgenden Auszug lag nach der Einschätzung der Begleitperson zu Beginn des ersten Praktikums noch kein berufliches Ziel vor. Infolge der praktischen Erfahrungen entwickelte und festigte sich der Berufswunsch:

„Sie war im Praktikum immer im medizinischen Bereich. Im Krankenhaus glaub ich, ja. Lange gemacht. Also nicht nur so geschnuppert und ein paar Tage ausprobiert, sondern sie war wirklich voll dabei. Und ja. Und dann hat sich in ihrem Berufswunsch bestätigt ... mit mehreren Praktika. Und ja. Und das war für sie erfolgreich. Deswegen – sie wusste, dass sie ... dafür einen guten Schulabschluss [braucht]. Sie hat sich wirklich bemüht, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und ja. Und jetzt sieht man ein gutes Ergebnis. ... Ich glaube nicht, dass sie mit diesem Ziel schon gleich gekommen ist. Aber sie hat erstmal im Krankenhaus ihr Praktikum angefangen.“ (I1)

Die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz kann schulisch mit einem Leistungszuwachs verbunden sein:

„Er hat wirklich gute Chancen. Und so langsam – in der Schule verbessert er sich auch. Weil zu Beginn des Schuljahres, muss ich wirklich sagen, er war noch ziemlich schwach von Grammatik und so. Wörter nicht richtig geschrieben. Aber jetzt – auch von einem anderen Lehrer [habe ich] schon mitgekriegt, dass ... [er] auch kurze Texte ... selber zusammenfassen [kann]. Also, das ist wirklich eine Besserung. Und man sieht, dass einer etwas will. Er hat ein Ziel jetzt und er sieht, dass alle – er hat es wirklich (betont:) angenommen. (I1)

Kriterien der Begleitung: Entwicklungsplan, Betreuungsintensität und positive Begleitung

Eine wichtige Voraussetzung für die Begleitung von Menschen im Bildungsprozess ist nach Ansicht der Interviewten die Suche nach dem individuell passenden Weg mit entsprechendem Entwicklungsplan:

„E„Jeder Fall ist ein eigener Fall ... Und deshalb muss man sich da auch – die Kinder kennenlernen, versuchen herauszufinden, welche Möglichkeiten haben sie tatsächlich? (...) Wo muss man ansetzen und so weiter“ (I2)

„...im Endeffekt müssen Sie bei jedem am Anfang erstmal – ich nenne jetzt mal ne Potenzialanalyse machen, wo er steht. Für jeden ... einen individuellen Entwicklungsplan aufzeigen – um am Ende zu kommen. ... Es gibt nicht (betont:) einen Plan für alle. ... Sondern es gibt jeweils den richtigen Plan für jeden.“ (I4)

Eine weitere wichtige Voraussetzung sei die Berücksichtigung der Selbststeuerungskompetenzen zur Abschätzung der Betreuungsintensität:

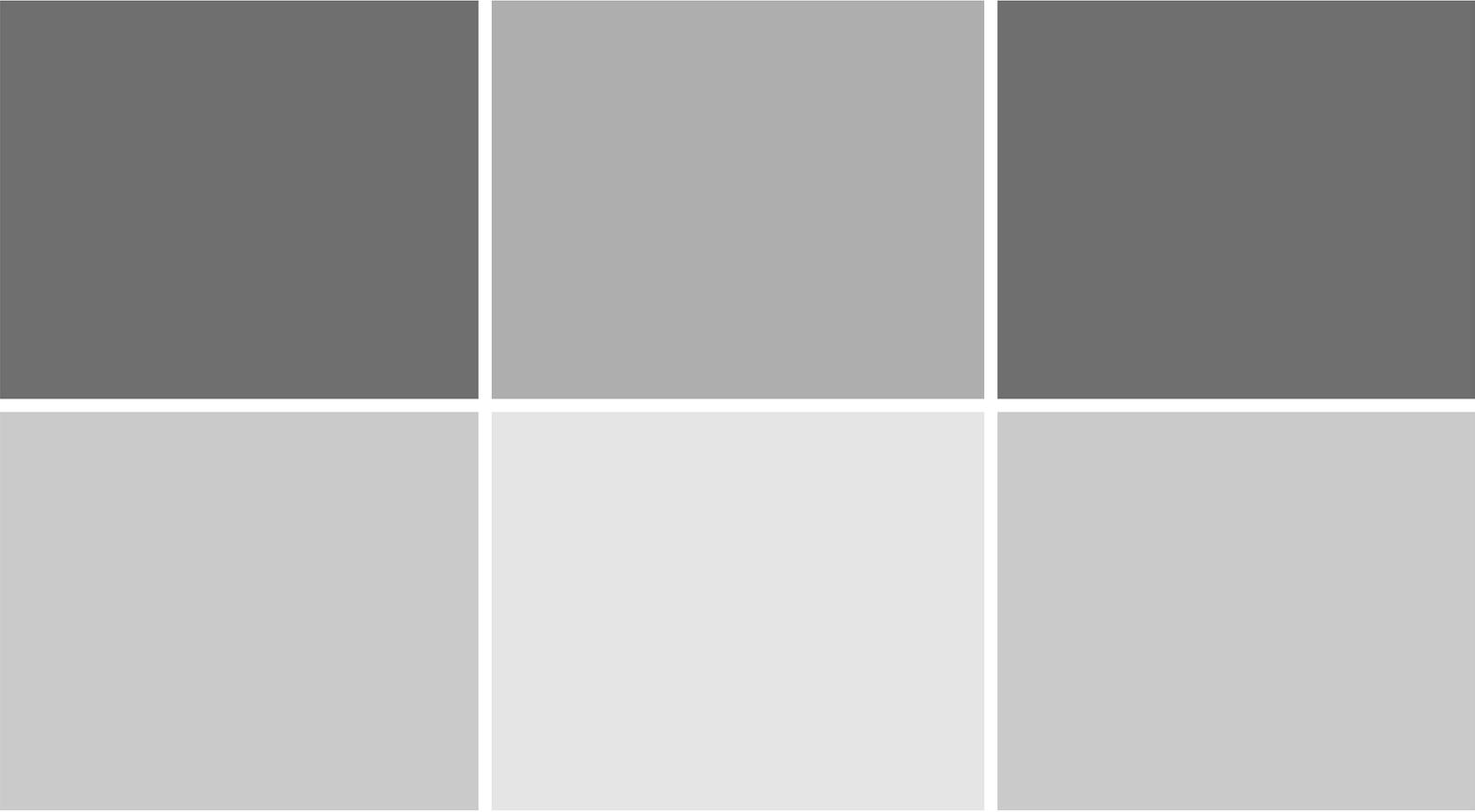
„... es ist, glaube ich auch wichtig, dass man erkennt, bei wem ist die Eigenmotivation schon vorhanden ... und net nur die Eigenmotivation soll auch die Fähigkeiten dann im Endeffekt selbstständig n Plan für sich sozusagen n Perspektiven-Plan zu machen, vorhanden – bei den müssen Sie weniger nachstellen und bei den anderen die eben zwar ne Eigenmotivation haben aber doch nicht so in der Lage sind in der (betont:) Umsetzung – in unserem Formen das zu tun – bei denen muss man im Endeffekt halt, die muss man stärker führen. Mit denen muss man die einzelnen Schritte jeweils intensiver vorbereiten.“ (I4)

Die Versicherung der Verlässlichkeit der Begleitung und eine positive Ressourcenorientierung werden als weitere Gesichtspunkte der Begleitung junger Menschen thematisiert:

„jetzt finden wir für dich eine Ausbildung, die zu dir passt. Die du zwei Jahre oder drei Jahre durchhalten kannst und begleiten dich weiterhin. (..) Und damit fahren wir eigentlich ganz gut. Indem wir ihnen nicht sagen, was sie alles nicht können ... (betont:) und das kannst du nicht machen, und dass kannst du nicht machen, und da sind deine Noten zu schlecht, und dies und jenes. Sondern, wir sagen ihnen immer, was sie machen (betont:) können“ (13)

J 7 Fazit

In den vergangenen Jahren erlebte Schwabach eine hohe Zuwanderung von Menschen aus Ländern, die nicht zu den traditionellen Zuzugsländern der Stadt gehören. Viele Menschen weisen eine recht kurze Aufenthaltsdauer (unter fünf Jahren) in Deutschland auf. Bei dieser Personengruppe kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie über umfangreiche Kultur- und Sprachkenntnisse verfügen. Für die Schwabacher Bildungsinstitutionen verändert diese Zuwanderung die Rahmenbedingungen für Bildung. Die Neuzugewanderten weisen einen spezifischen Förderungs- und Unterstützungsbedarf auf. Damit die (Bildungs-)Integration der Neuzugewanderten langfristig ein Erfolg für Schwabach wird, benötigen sowohl die Zugewanderten als auch die Bildungsinstitutionen Unterstützung.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

